

- **Verwaltung**

- 17. Herr Karsten Mankowsky
- 18. Herr Volker Grosse

- **Schriftführer/in**

- 19. Herr Edwin Erdmann

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der westlichen Wyckgasse in Rommerskirchen- Butzheim Vorlage: 68/0660/XV/2010.....	4
5.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Fuß- und Radweges südlich der Regiobahnlinie zwischen Kaarst und Neuss Vorlage: 68/0662/XV/2010	5
6.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Anlage eines Radweges entlang der Friedrichstraße in Grevenbroich-Kapellen Vorlage: 68/0663/XV/2010.....	5
7.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens in Grevenbroich-Neuenhausen Vorlage: 68/0666/XV/2010	7
8.	Mitteilungen	8
8.1.	Mitteilung der Verwaltung über das Ergebnis einer Petitionssache bezüglich des Baus einer neuen Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. Brata, Neuss- Weckhoven Vorlage: 68/0664/XV/2010.....	8
9.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 3. Sitzung des Beirates in der VIII. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Anträge zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Das erstmals anwesende Mitglied des Beirates Wolf Meyer-Ricks wurde vom Vorsitzenden verpflichtet.

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung von ihren Plätzen.

Vorsitzender Lechner verpflichtete den erstmals Anwesenden durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.

Der Verpflichtete bekundete seine Zustimmung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden lag allen anwesenden Beiratsmitgliedern vor. Er ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

4. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der westlichen Wyckgasse in Rommerskirchen-Butzheim

Vorlage: 68/0660/XV/2010

Protokoll:

Der Vorsitzende erklärte, dass lediglich Holzmasten durch Metallmasten ersetzt werden sollen. Die Beleuchtungskörper würden jetzt mit insektenfreundlichen Natriumdampflampen versehen, was zu einer Verbesserung der bisherigen Situation führen werde.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der westlichen Wyckgasse in Rommerskirchen-Butzheim

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**5. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Fuß- und Radweges südlich der Regiobahnlinie zwischen Kaarst und Neuss
Vorlage: 68/0662/XV/2010**

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte, dass er sich das Plangebiet angesehen habe und bei dem geplanten Vorhaben keine Probleme erkennen könne. Das Landschaftsschutzgebiet werde nur auf einer Länge von ca. 140 m tangiert und der Eingriff werde vollständig ausgeglichen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Fuß- und Radweges südlich der Regiobahnlinie zwischen Kaarst und Neuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**6. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Anlage eines Radweges entlang der Friedrichstraße in Grevenbroich-Kapellen
Vorlage: 68/0663/XV/2010**

Protokoll:

Beiratsmitglied Klauth erklärte, dass bei einer Realisierung des geplanten Radweges die restlichen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden könnten, da der gegenüberliegende, an den Grevenbroicher Bend angrenzende Weg von der Stadt Grevenbroich für die Landwirtschaft gesperrt worden sei. Ein Befahren der Ackerflächen mit Rübenfahrzeugen sei, da es sich um ein Bruchgebiet handele, nicht möglich. Auch bei der Pflanzung der Baumreihe müsse man auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen.

Beiratsmitglied Heusgen ergänzte, dass bei einer Realisierung der Planung die Beladung von Rübenfahrzeugen von der Straße, wie sie bisher erfolgt sei, nicht mehr möglich sei. Eine weitere Nutzung der Felder sei nur möglich, wenn der Radweg als Wirtschaftsweg ausgebaut werde und in der Baumreihe entsprechende Fenster offen blieben oder der östlich gelegene Weg unter Schaffung einer Wendemöglichkeit für die Landwirtschaft nutzbar sei.

Frau Laurenz führt aus, dass es sich bei dem Acker um eine städtische Fläche handele, die nach dem Landschaftsplan mit einem Aufforstungsgebot belegt sei.

Sie werde bei der Fachabteilung Rücksprache nehmen und klären, wie eine Lösung gefunden werden könne, die die Wünsche der Landwirtschaft ausreichend berücksichtige. Entsprechende Aussparungen in der Baumreihe könne sie sich beispielsweise vorstellen.

Sie bat den Beirat heute eine positive Entscheidung zu treffen, denn aus formalen Gründen müsse die Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Ansonsten ginge der Landeszuschuss verloren.

Beiratsmitglied Arndt sprach sich für eine ganz andere Lösung aus. Man könne die Friedrichstraße als verkehrsberuhigte Zone herrichten und den Straßenverkehr über die westlich der Bahnlinie befindliche Straße führen.

Nach Beiratsmitglied Otten könne man, um keine wertvolle Zeit verstreichen zu lassen, zustimmen, wenn den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen werde.

Beiratsmitglied Kallen hielt eine Änderung der Planung nicht mehr für möglich, denn dann würde der Landeszuschuss entfallen.

Beiratsvorsitzender Lechner und Herr Mankowsky sprachen sich daher für das Fassen eines Vorbehaltsbeschlusses aus.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt, vorbehaltlich einer Regelung über eine umfassende Nutzungsmöglichkeit der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Stadt Grevenbroich und den, die angrenzenden städtischen Flächen bewirtschaftenden Landwirten, keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Radweges entlang der Friedrichstraße in Grevenbroich-Kapellen.

Abstimmungsergebnis:

3 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen, 8 Ja-Stimmen

7. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens in Grevenbroich-Neuenhausen

Vorlage: 68/0666/XV/2010

Protokoll:

Der Vorsitzende führte aus, dass es sich bei dem Vorhaben um eine außerordentlich gute und durchdachte Maßnahme handle. Es handle sich um einen vernünftigen Standort und eine zwingend notwendige Maßnahme. Die Fläche für das Retentionsbodenfilterbecken falle in ihrer Qualität und Wertigkeit von den umliegenden Waldflächen heraus. Die geplanten ökologischen Maßnahmen stellten eine Verbesserung der Gesamtsituation dar. Es sei eine in doppelter Hinsicht gute Lösung gefunden, für die Bewohner von Neuenhausen und für den ganzen Komplex Erft mit Bruchland und Wald. Von den möglichen Standorten habe man keinen günstigeren auswählen können.

Beiratsmitglied Arndt bat um Mittelung, wo die erforderliche Ersatzmaßnahme erfolgen werde und was die bodendenkmalpflegerischen Bedenken seien.

Frau Röper und Frau Reul führten aus, dass sich der Erftverband noch um den Erwerb von Flächen für die Ersatzmaßnahme bemühe. Die Ersatzflächen seien aus dem Perspektivkonzept Erft 2045 ausgewählt worden. Man möchte eine zusammenhängende Fläche aufforsten und verhandele derzeit mit dem Eigentümer der größten Fläche. Auf der Fläche 6 a befände sich eine neolithische Fundstelle und ein mittelalterlicher Trümmerplatz. Der Landschaftsverband Rheinland habe daher Bedenken gegen den Standort 6 a erhoben.

Der Standort 6 a scheidet aber auch wegen seiner Höhenlage aus. Dies sei der wichtigere Grund. Man müsste zusätzlich mit einem Pumpwerk arbeiten, was enorme Betriebskosten verursachen würde und bei einem Ausfall des Pumpwerkes würde ganz Neuenhausen überflutet.

Alle Varianten seien bereits mit der Bezirksregierung Düsseldorf und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks merkte an, dass der Beirat bereits eine Entscheidung treffen müsse, ohne die tatsächlichen Ersatzflächen zu kennen.

Der Beiratsvorsitzende Lechner erklärte, dass Ackerflächen in Wald umgewandelt würden und die geplanten Aufforstungen dazu dienen, Lücken in den vorhandenen Waldflächen zu schließen. Die Flächen für die Ersatzmaßnahmen würde auch er bereits gerne kennen aber er habe keinen Zweifel, dass der Erftverband eine gute Lösung finden werde.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Bau eines Retentionsbodenfilterbeckens in Grevenbroich-Neuenhausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen

8. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen erfolgten nicht.

8.1. Mitteilung der Verwaltung über das Ergebnis einer Petitionssache bezüglich des Baus einer neuen Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. Brata, Neuss-Weckhoven Vorlage: 68/0664/XV/2010

Protokoll:

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Petitionsausschuss keine Planrechtfertigung für die Zufahrt sehe, damit sei das Vorhaben gestorben.

Inzwischen gäbe es einen Kreistagsbeschluss, den alten Sportplatz Weckhoven in den Landschaftsschutz aufzunehmen. Er vermisse aber noch die Veröffentlichung.

Herr Große stellte dar, dass das Anzeigeverfahren laufe.

Der Satzungsbeschluss liege bei der Bezirksregierung, die maximal 3 Monate Zeit für ihre Entscheidung habe. Sie werde aber wohl schneller entscheiden, so dass noch in diesem Jahr die Veröffentlichung erfolgen und die Satzung rechtskräftig werden könne.

9. Anfragen

Protokoll:

Anfragen erfolgten nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 17:50 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Edwin Erdmann
Schriftführung